



Verhaltenskodex für Lieferant*innen gemäß LkSG

Anlage zum Vertragsverhältnis zwischen

AWO Bezirksverband Niederrhein e.V.

oder / und

AWO Seniordienste Niederrhein gGmbH

und der Lieferantin / dem Lieferanten:

.....

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) verlangt ab dem Jahr 2023 von Unternehmen eine nach Art und Umfang der Geschäftstätigkeit angemessene Umsetzung unternehmerischer Sorgfaltspflichten in ihren Lieferketten.

Die Einhaltung des LkSG in seiner gültigen Fassung, die "Grundsaterklärung Menschenrechte" und der hier vorliegende Verhaltenskodex für Lieferant*innen der AWO Bezirksverband Niederrhein e.V. und der AWO Seniordienste Niederrhein gGmbH sind Voraussetzung für das bestehende Vertragsverhältnis.

1. Vereinbarung eines gemeinsamen Verhaltenskodex

Die Vertragspartner*innen vereinbaren für die zukünftige Zusammenarbeit die Geltung der nachstehenden Regelungen für einen gemeinsamen Verhaltenskodex. Diese Vereinbarung gilt als Grundlage für alle zukünftigen Lieferungen. Die Vertragspartner*innen verpflichten sich, die Grundsätze und Anforderungen des Verhaltenskodex zu erfüllen und ihre Unterauftragnehmer vertraglich zur Einhaltung der in diesem Dokument aufgeführten Standards und Regelungen zu verpflichten.

2. Anforderungen an Lieferanten

Die*der Lieferant*in stellt sicher, dass alle Menschenrechte gemäß § 2 Begriffsbestimmungen Abs. 1 und Abs. 2 LkSG eingehalten werden, indem die Verursachung von und Beteiligung an Menschenrechtsverletzungen vermieden wird.

Das beinhaltet mindestens:

Soziale Verantwortung

- Ausschluss von Zwangsarbeit
- Verbot von Kinderarbeit
- Faire Entlohnung



Verhaltenskodex für Lieferant*innen gemäß LkSG

- Faire Arbeitszeit
- Vereinigungsfreiheit
- Diskriminierungsverbot
- Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz
- Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen
- Beschwerdemechanismen
- Umgang mit Konfliktmaterial

Ökologische Verantwortung

- Behandlung und Ableitung von industriellem Abwasser
- Umgang mit Luftemission
- Umgang mit Abfall und gefährlichen Stoffen
- Verbrauch von Rohstoffen und natürlichen Ressourcen reduzieren
- Umgang mit Energieverbrauch/ -effizienz

3. Kenntnisnahme und Einverständnis der Lieferant*in

Dieser Verhaltenskodex ist in seiner jeweils aktuellen Fassung wesentlicher Bestandteil der bestehenden Verträge zwischen dem AWO Bezirksverband Niederrhein e.V. / der AWO Senioren Dienste Niederrhein gGmbH und der*em Lieferant*in. Die / der Lieferant*in verpflichtet sich mit der Unterzeichnung dieses Dokuments, verantwortungsvoll zu handeln und sich an die aufgeführten Grundsätze/ Anforderungen zu halten. Er wird dafür Sorge tragen, Risiken innerhalb der Lieferkette zu identifizieren und angemessene Maßnahmen zu ergreifen. Im Falle eines Verdachts auf Verstöße, sowie zur Absicherung von Lieferketten mit erhöhten Risiken, wird die / der Lieferant*in die AWO Bezirksverband Niederrhein e.V. / die AWO Senioren Dienste Niederrhein gGmbH umgehend über die identifizierten Verstöße und Risiken sowie die ergriffenen Maßnahmen informieren.

Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und gilt für die gesamte Dauer der Geschäftsbeziehung.

Essen, 01.01.2024

AWO Bezirksverband Niederrhein e.V. / AWO Senioren Dienste Niederrhein gGmbH

Vorständin Kerstin Hartmann

Geschäftsführerin Ewa Woroch

Lieferantin / Lieferant

nn

.....

Ort, Datum